

Der Schulstaat [Schluss]

Autor(en): **Pfister, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 50

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erworben haben? Ich glaube nicht. Wenn die moderne Wissenschaft der Bibel so oft von Benutzungen des einen vom andern zu sprechen weiß, so ist wohl viel davon gesucht, aber es bleiben doch noch viele Stellen, wo die Abhängigkeit des einen vom andern klar zu Tage tritt. Kann man in jeder Literatur gewisse zeitlich begrenzte Gedichtgattungen und Stilformen unterscheiden, so wird das gewiß in Israel nicht anders sein. Später wird es sogar Gesetz: Ein jeder ist verpflichtet, zu lehren mit dem Ausdruck seines Lehrers (Edujoth 1, 3).

Der Glanz aber der Profeten ist ihr Einstehen für den reinen Monotheismus, für dessen erhabene Moral, die Tatsache, die für alle Zeiten die Profeten mit einem Ruhme krönt, an den nichts Ähnliches in der Geschichte der Menschheit heranreicht. Es sind Menschen, aus denen uns eine Tiefe und Verinnerlichung des religiösen Lebens, mit einer eigenartigen Mischung von Strengem und Zartem, objektiver Felsenstärke und innigstem zartestem Empfinden der Liebe und Reue entgegenstrahlt. Sollte da nicht in erster Linie die Zahl der Schüler beeinflusst worden sein. Diesen Geist einzupflanzen, war jedenfalls die Hauptaufgabe der Profetenschule.

Zusammenfassend wird man also sagen können: es gab wirkliche Profetenschulen; in ihnen wurden die Elementarkenntnisse vermittelt, wurde Musik und Poetik, wurde Medizin, Astronomie, Botanik und Zoologie gelehrt, wurde vor allem Geschichte und göttliches und weltliches Recht gelehrt. Und die Profetenschulen stellten neben der Tempelschule den Stand der Gebildeten in Israel, und als freiwillige Gebilde haben diese Schulen große Ähnlichkeit mit den Schulen der hellenischen Philosophen.

Der Schulstaat.

Von S. Pfister, Reallehrer, Sirmach.

(Schluß.)

Versammlung vom 25. Juli 1914.

Protokoll. Wahlen.

J. D. wird wegen grobem Benehmen für 4 Wochen vom Spiel ausgeschlossen.

G. K., E. F. u. D. F. werden wegen ihres Unfleißes gewarnt.

Extralandsgemeinde vom 17. August 1914.

Da es in der gegenwärtigen Zeit vielen Eltern schwer falle, alle 8 Tage 20 Rp. in die Reiskasse zu bezahlen und man jetzt nicht ans Reisen denken könne, wurde beschlossen, die Einzahlungen einzustellen, aber mit den Rückzahlungen noch zuzuwarten.

Landsgemeinde vom 19. Sept. 1914.

Protokoll. Wahlen.

J. D. wird wieder in die Republik aufgenommen, da er sich bedeutend gebessert hat.

Es wird beschlossen, daß das Reisegeld zum Bezahlen des Schulgeldes benutzt werden solle. Der Antrag, ob die Knaben am Sonntag anstelle der Mütze den

Gut tragen dürfen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde gewünscht, daß die Vorstandszmitglieder beim Spiel für mehr Ordnung sorgen sollen.

Landsgemeinde vom 29. Januar 1915.

Protokoll. Wahlen.

E. G. wird angeklagt, daß er einem Mitschüler Steine nachgeworfen habe. Er soll einen Strafaussatz machen mit dem Titel: „Wie durch Steinwerfen leicht ein großes Unglück entstehen kann.“ U. R. teilt mit, daß es Schüler gebe, die mit Geld spielen. Die Fehlbaren müssen das gewonnene Geld wieder zurückgeben.

Landsgemeinde vom 23. Juli 1915.

Protokoll. Wahlen.

St. u. B. werden wegen ihres schnellen Belofahrens gewarnt. L. St. hält einen Vortrag über das Verhalten in der Kirche. U. L. wird angeklagt, daß er beim Spielen immer das große Wort führe. Es wurde ihm gesagt, daß wir keine Beherrscher brauchen können.

* * *

Ich möchte am Schlusse meiner Ausführungen nur noch auf einen Punkt hinweisen. Die starke Hand in der Führung des Schulstaates ist immer der Lehrer. Er lenkt die Zügel, sei es, indem er mit seinem wohlgemeinten Rat gleichsam Bürger und Regierung durchweht, oder dort, wo es sein muß, mit seiner ganzen Autorität auftritt. So werden ihn die Schüler nicht als gewalttätigen Despoten betrachten, sondern als ihren Freund, der nur ihr Bestes will. So wird auch ein Vorwurf, der dem Schulstaate oft gemacht wird, daß die Schüler dem Lehrer gegenüber frech werden, sicher beseitigt. Man muß eben nicht so weit zu den Schülern hinabsteigen, daß man ihnen, wie ich einmal in einer Schule beobachtete, gestattet, den Lehrer bei der Fastnachtunterhaltung zu duzen.

Zwei Ziele sind es, die ich bei der Abfassung meiner Arbeit im Auge hatte. Einerseits wollte ich durch Vorführung meines Schulstaates, wie ich ihn bereits seit 4 Jahren durchführe, einem gewissen Mißtrauen gegen die herrliche Einrichtung begegnen; anderseits würde es mich freuen, wenn einmal auch in unsern Kreisen über diese gewiß aktuelle Frage eine recht rege Diskussion einsetzen würde.

Etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger.

(Schluß.)

Nicht ohne eine gewisse Beklemmung wird sich der neue Schulpfleger an den ersten Schulbesuch heranmachen. Wenn er auch bisher schon vieles erlebt hat, täglich sein Gefinde und seine Kinderschar regiert, mit Debräern und welschen Händlern zu markten versteht, so hat er doch ein gewisses Gruseln vor dem ersten Besuche. Die Kinder haben scharfe Beobachteraugen; die Schule ist ihm doch etwas Neuland, und der Lehrer ist nicht ganz ohne Veranlagung für das Amt eines Zensors. Aber nur Mut! Das wird schon gehen. Wie der Lehrer auf seine Unterrichtsstunde, so soll sich der Schulpfleger auf seinen Schulbesuch vorbereiten. Jedem Schulpfleger sollen die nötigen gesetzlichen Vorschriften zugestellt werden,